



Ländliche Entwicklung in Bayern

Landkreisinformation

Starnberg

Altötting

Bad Tölz-Wolfratshausen

Berchtesgadener Land

Dachau

Eichstätt

Ebersberg

Erding

Fürstenfeldbruck

Freising

Garmisch-Partenkirchen

Landsberg am Lech

Miesbach

Mühldorf a.Inn

München

Neuburg-Schrobenhausen

Pfaffenhofen a.d.Ilm

Rosenheim

Traunstein

Weilheim-Schongau

Landkreisinformation



Hinweis: Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Ländliche Entwicklung in Bayern

Mit den Kommunen und Landkreisen gemeinsam in eine lebenswerte Zukunft

Dem ländlichen Raum kommt gerade in Bayern eine zentrale Bedeutung zu. Mit seinen Dörfern und seinen abwechslungsreichen Kulturlandschaften prägt er unser Land. Er ist Garant für sauberes Trinkwasser, reine Atemluft, gesunde Lebensmittel und erneuerbare Energien. Der ländliche Raum befindet sich aber auch vor großen Herausforderungen, von denen die demographische Entwicklung und der Strukturwandel in der Landwirtschaft im Vordergrund stehen. Die Ländliche Entwicklung kann hier gezielt Hilfestellung leisten. Mit ihren bewährten Instrumenten der Integrierten Ländlichen Entwicklung, der Dorferneuerung und der Flurneuordnung werden, gestützt auf eine aktive Bürgergesellschaft, die Potentiale des ländlichen Raumes gefördert und seine Stärken konsequent genutzt und ausgebaut.



Die Erfolge in der Integrierten Ländlichen Entwicklung sind eindrucksvolle Belege dafür, dass viele Problemstellungen in interkommunaler Zusammenarbeit gelöst werden können, die die Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde übersteigen würden. Durch effektives und gemeindeübergreifendes Denken und Handeln sind die Kommunen für die künftigen Herausforderungen gut gerüstet.

Mit der Dorferneuerung können die Dörfer als lebendige Heimat mit eigenständiger vitaler Kultur erhalten und gestärkt werden. Ein Schwerpunkt wird zunehmend die Innenentwicklung der Dörfer sein, damit die Altorte nicht verwaisen und der Flächenverbrauch durch Ausweisung von Neubaugebieten minimiert werden kann. Bundesweit einzigartig ist der „Vitalitäts-Check“, der die vorhandenen Potentiale eines Dorfes in den Bereichen Siedlungsstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Gewerbe- und Versorgungsstruktur klar erkennen lässt.

Die Flurneuordnung ist nach wie vor unersetzlich für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Viele Landwirte konnten dadurch Arbeitszeiten, lange Fahrwege und hohen Maschineneinsatz auf ein Mindestmaß reduzieren. Die Flurneuordnung kommt den ökonomischen Bedürfnissen der ländlichen Bevölkerung ebenso entgegen wie den ökologischen Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes. Hochwasserschutz, Ortsumgehungen oder Maßnahmen für Freizeit und Erholung wären ohne ein effektives Bodenmanagement nur schwerlich zu verwirklichen.

Georg Raum
Präsident des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Ländliche Entwicklung im Landkreis Starnberg

Stand: 01. Januar 2010



Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern ist mit Verfahren zur Ländlichen Entwicklung in folgenden Gemeinden aktiv:

Gemeinde

Verfahren

Andechs

Dorferneuerung Frieding II
 Flurneuordnung Frieding III
 Dorferneuerung Machtlfing II

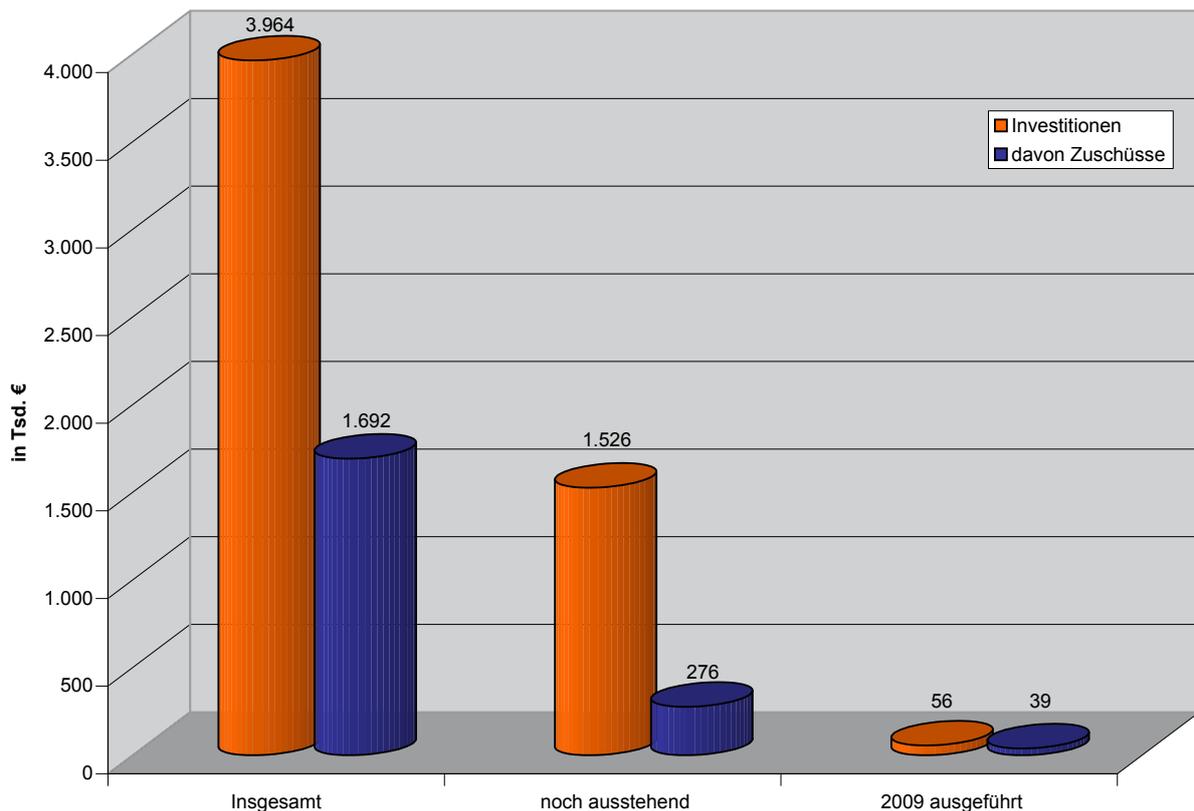
In Vorbereitung sind:

Tutzing

Dorferneuerung / Flurneuordnung Traubing

Darüber hinaus werden im Landkreis Starnberg zwei Verfahren zum Freiwilligen Landtausch durchgeführt. Insgesamt sind im Landkreis Starnberg 6 Verfahren mit einer Gesamtfläche von ca. 1100 ha in Bearbeitung. Im Ampermoos ist über die Grenzen der Landkreise Starnberg, Fürstenfeldbruck und Landsberg hinweg die Ländliche Entwicklung Ampermoos mit ökologischer Zielsetzung angeordnet.

Investitionen und Zuschüsse für Flurneuordnungen und Dorferneuerungen im Landkreis Starnberg





Umzug und Feierlichkeiten zum Abschluss der Baumaßnahmen

In der Dorferneuerung *Frieding II* wurden die Baumaßnahmen im Jahr 2009 abgeschlossen. Die zuletzt durchgeführten Maßnahmen waren die Umgestaltung des Bereiches um den Maibaum und die Anlage eines kurzen Gehwegabschnittes an der Herrschinger Straße. Der ursprüngliche Standort des Maibaumes war aus verkehrstechnischer Sicht ungünstig, da dieser die Zufahrt zum Georg-Quer-Ring teilte und zu einer hohen Gefahrensituation bei der Einmündung in die Herrschinger Straße führte.

Durch die Verlegung des Maibaumes an die nördliche Grundstücksgrenze konnte diese Gefahrenstelle für die Fußgänger und für die aus dem Georg-Quer-Ring kommenden Autofahrer entschärft werden. Der Maibaum stellt sich nach der Baumaßnahme auch nicht mehr nur als „Verkehrsinself“ dar, sondern fügt sich nun harmonisch in das Umfeld ein. Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit für die Fußgänger trug die Anlage eines Gehweges entlang der Herrschinger Straße bei.



Planungskarte - Maibaum mit Umfeld

Dieser mündet nun in den Gehweg entlang des Floriansweges und gestattet gerade den Schulkindern eine sichere Verbindung zur dortigen Bushaltestelle.

Am 4. Oktober 2009 wurde der Abschluss der Baumaßnahmen in Frieding gefeiert. Mit einem feierlichen Gottesdienst, einer Kranzniederlegung und einem Festzug zum Vereinsheim haben die Friedinger ihre Dorferneuerung gewürdigt.



Die Friedinger feiern die gelungene Dorferneuerung

Für das Jahr 2010 ist geplant, die Ergebnisse der Dorferneuerung in einem Gesamtplan zusammenzufassen. Auf dieser Grundlage werden die Unterlagen bei Vermessungsamt und Grundbuchamt fortgeschrieben.



Blick auf Frieding

In der Flurneuordnung *Frieding III* wurde im Jahre 2008 das landwirtschaftliche Wegenetz an die vergrößerten und neu geformten Bewirtschaftungseinheiten angepasst. Es wurden rund 6,5 km Kieswege verbessert und zum Teil neu gebaut.



Vermessungsarbeiten in Frieding

Rund 1,5 km entbehrlich gewordene Wege wurden renaturiert. 2009 führten die Teilnehmer in Eigenleistung umfangreiche Pflanzaktionen und Landschaftspflegemaßnahmen durch. Die Ergebnisse des Verfahrens werden in einem Gesamtplan, dem Zusammenlegungsplan, zusammengefasst. Dieser wird voraussichtlich im Jahre 2010 bekanntgegeben.

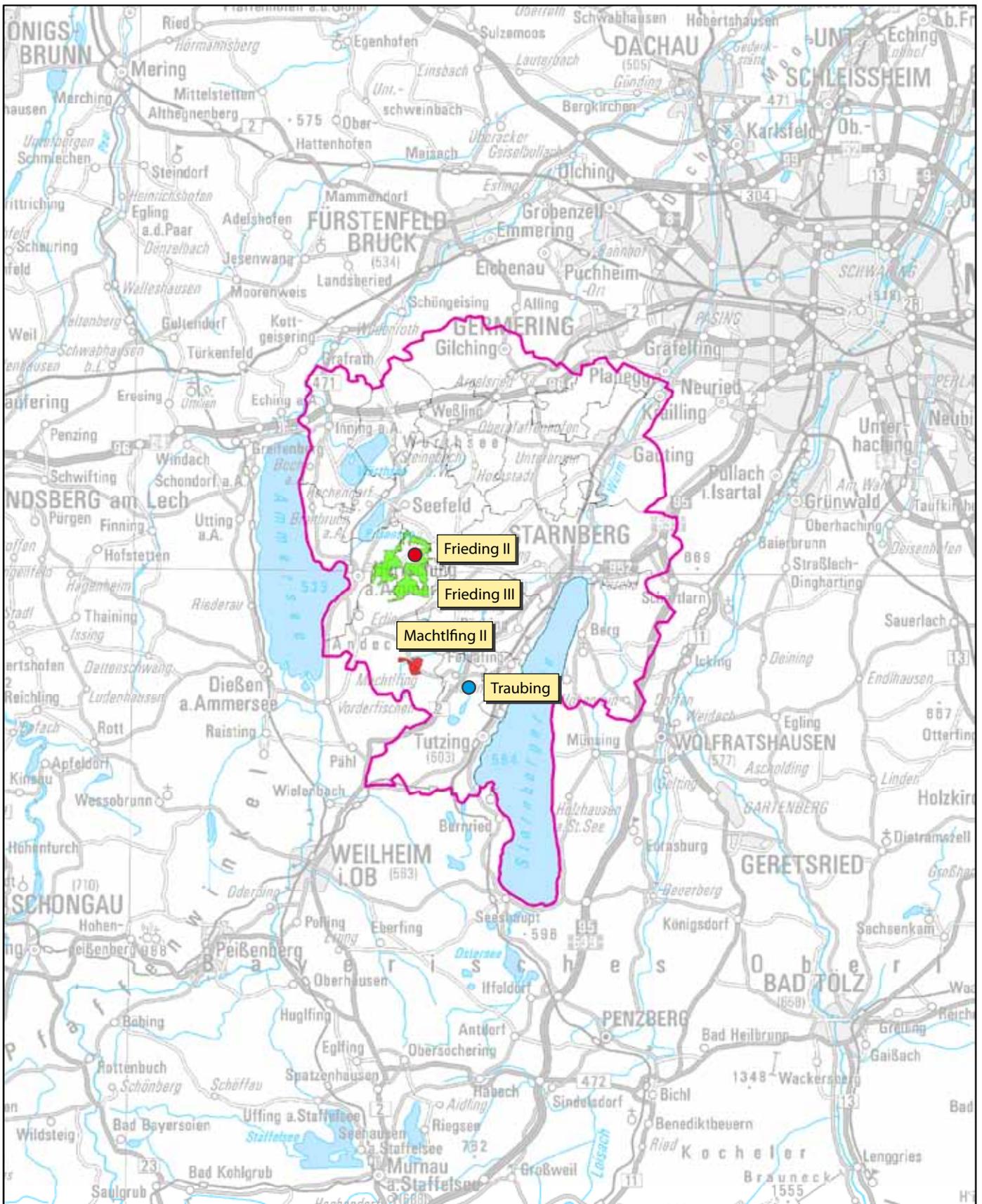
Die Baumaßnahmen in der Dorferneuerung *Machtlfing II* sind bereits abgeschlossen. Zur Regelung der Eigentumsverhältnisse an den beste-

henden und neu gestalteten Straßen und Wegen in Machtlfing ist eine umfangreiche Bodenordnung notwendig. Im Jahr 2010 erhalten die Grundstückseigentümer Nachweise über die Änderungen an ihren Flurstücken. Anschließend werden die Ergebnisse der Bodenordnung in das Liegenschaftskataster und das Grundbuch übertragen.

Die Gemeinde Tutzing strebt in den ländlichen Ortsteilen eine Dorfentwicklung an. Am 16. April 2010 informierte das Amt für Ländliche Entwicklung über das Dorferneuerungsprogramm. Besonderes Anliegen der Dorfentwicklung ist die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Entwicklungsprozess. Dazu besuchten über zwanzig Interessierte aus *Traubing* im Juli 2010 ein Startseminar an der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten. Hier wurden die ersten Grundlagen entwickelt und Überlegungen zu den Zielen und Schwerpunkten für Traubing diskutiert. Im Sommer 2010 wird ein Planungsbüro ausgewählt, das eine Vorbereitungsplanung mit Arbeitskreisen erarbeitet. Aus der Vorbereitungsplanung werden der räumliche Umfang und die Aufgabenstellung für die Dorfentwicklung in Traubing abgeleitet.

Verfahrensübersicht Landkreis Starnberg

Stand: 01.01.2010



> 40 ha

< 40 ha

Maßstab = 1:300 000

- Flurneuordnung
- Dorferneuerung

- Flurneuordnung und Dorferneuerung
- Dorferneuerung

- Landkreisgrenze
- Gemeindegrenzen

Kartengrundlage:
 Bayer. Landesvermessungsamt <http://www.bayern.de/vermessung>
 Nutzungserlaubnis vom 13.07.2000, Az.: VM 3840 B - 2191
 und 07.12.2000, Az.: VM 3850 B - 4594



Ländliche Entwicklung in Bayern

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestrasse 1
80797 München
www.ale-ob.bayern.de